

Informationen zur Bezuschussung durch die BGW

Wer wird gefördert?

Mitgliedsbetriebe der BGW bzw. die Teilnahme von Versicherten aus BGW Mitgliedseinrichtungen wird bei unseren Veranstaltungen bezuschusst, sofern die Förderbedingungen erfüllt werden.

Die Förderung kann von beliebig vielen Personen pro Betriebsstätte geltend gemacht werden (nicht wie vormals nur für zwei Personen pro Organisation). Sie kann auch von Einrichtungen in Anspruch genommen werden, welche weniger als 50 Personen beschäftigt.

Was wird gefördert?

Die Mitgliedsbetriebe können eine Förderung für folgende Veranstaltungen/ Leistungen beantragen:

- PART®-Trainer*innen-Ausbildung
- PART®-Trainer*innen-Auffrischung
- Betriebliche Beratung in Vorbereitung zur Implementierung eines Aggressionsmanagement
- Ausbildung Betriebliche psychologische Erstbetreuung
- Refresher Betriebliche psychologische Erstbetreuung
- Supervision Betriebliche psychologische Erstbetreuung
- Betriebliche Beratung in Vorbereitung auf die Ausbildung psychologische Erstbetreuung

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt im Nachhinein und die Mitgliedsbetriebe rechnen direkt mit der BGW ab. Die PART-Training GmbH (Ausbildungsanbieter) stellt somit keine reduzierten Rechnungen mehr aus, sondern stellt stattdessen die regulären Ausbildungskosten vorab in Rechnung.

Höhe der Bezuschussung

Die Förderbedingungen sehen vor, dass die **Einrichtung (mindestens) den BGW Orga-Check und BGW Orga-Check plus erfolgreich bearbeitet**. Die Einrichtung **erlangt dadurch die Auszeichnung „sicher und gesund organisiert“** sowie die **BGW-Card 25, welche 25% Ermäßigung** (auch auf alle kostenpflichtigen Angebote der BGW) ermöglicht.

Engagierte Betriebe können **weitere Stufen des Arbeitsschutzmanagements** erreichen und dadurch eine **BGW-Card 50 erlangen, welche 50% Ermäßigung** ermöglicht.

Die Höhe der Bezuschussung richtet sich somit nach der vorliegenden BGW-Card. Diese ist ab Ausstellungszeitpunkt drei Jahre gültig und kann verlängert werden.

Informationen zu den verschiedenen Stufen des Arbeitsschutzmanagements finden Sie auf der Internetseite der BGW.

Wer sind die Ansprechpartner*innen bei der BGW?

Die **BGW-Organisationsberatung der Mitgliedseinrichtungen** (z.B. Beratung zu den verschiedenen Arbeitsschutzmanagementsystemen oder zum Umgang mit Gewalt und Aggression ist hier angesiedelt.

Das Referat Akkreditierung und Prämien ist zuständig für die Prüfung und Anerkennung der Unterlagen in Zusammenhang mit den Arbeitsschutzmanagementsystemen (z.B. dem BGW Orga-Check oder BGW Orga-Check plus). Es verleiht die Auszeichnungen und BGW-Cards. Hierhin werden zurzeit auch noch die Rechnungen gesendet. orga@bgw-online.de

<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/umgang-mit-gewalt/qualifizierung-innerbetriebliche-deeskalationstrainer-14600>

Mit freundlichen Grüßen



Jens Schikora
Geschäftsführer

Barckhausenstraße 20
21335 Lüneburg

Tel. +49 (0)4131 777 04 30
Fax + 49(0)4131 777 04 31
info@parttraining.de
www.parttraining.de

Geschäftsführer Jens Schikora
Amtsgericht Lüneburg | HRB 204788
Steuernummer: 33/211/05472
USt.-IdNr. DE 293571373